**Landgericht Freiburg**

**-Der Präsident-**

E 140 – SB Corona

**Hausverfügung zur Regelung des Dienstbetriebes während**

**der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2**

**(Corona-Hausverfügung) vom 27.05.2022**

Mit Ablauf des 25.05.2022 endeten alle Corona-Schutzmaßnahmen, die nach der Corona-Arbeitsschutzverordnung vorgeschrieben waren. Die Situation beim Landgericht Freiburg wird nicht gefährlicher eingeschätzt als in anderen Bereichen. Deshalb wird die bislang auf der Grundlage des Hausrechts bestehende Anordnung zum Tragen einer Atemschutzmaske im Gerichtsgebäude des Landgerichts Freiburg aufgehoben.

Die Pandemie endet damit allerdings nicht. Um das Infektionsgeschehen so niedrig wie möglich zu halten, wird insbesondere bei beengten räumlichen Verhältnissen weiterhin das Tragen einer Maske auf freiwilliger Basis empfohlen. Ebenso gelten auch weiterhin die allgemeinen Empfehlungen zum Infektionsschutz, insbesondere die empfohlenen Hygienemaßnahmen (Abstand, Hygiene, Lüften).

Als sitzungspolizeiliche Maßnahme kann das Tragen einer Maske weiterhin angeordnet werden. Sitzungsteilnehmer werden deshalb gebeten, Atemschutzmasken mitzuführen.

Die sonstigen, auf die Einhaltung von Abständen gerichtete Maßnahmen (Sitzordnungen, Anordnung der Möbel in den Sälen, die Trennwände aus Plexiglas in den Sitzungsräumen) werden beibehalten.

Im Falle einer Infektion ist die CoronaVO Absonderung ist in ihrer jeweils geltenden Fassung weiterhin zu beachten.

gez. Neff

Präsident des Landgerichts

Stand: 27.05.2022

P:\LG\_Verwaltung\01 CORONA\Hausverfügungen\22-05-27 weitere Änderung Hausverfügung (Aufhebung Maskenpflicht).docx